



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 11. September 2024

Verordnung über die Vorbereitung und Umsetzung der Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Verordnung über die Vorbereitung und Umsetzung der Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung Stellung nehmen zu können.

Die Verordnung über die Vorbereitung und Umsetzung der Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung regelt die Rahmenbedingungen und Massnahmen, die in der Schweiz ergriffen werden sollen, um die Gasversorgung im Falle von Versorgungsengpässen zu sichern. Das Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz soll es der Schweiz ermöglichen, in einer schweren Mangellage – nach Ergreifung sämtlicher im Inland möglichen Massnahmen – bei den beiden anderen Vertragsstaaten um Solidarität zur Versorgung der geschützten Kundinnen und Kunden zu ersuchen.

Kritische Infrastrukturen und Sektoren wurden identifiziert und priorisiert, die im Falle eines Gasversorgungsengpasses Vorzug erhalten. Zentral ist die Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Nachbarländern und internationalen Organisationen, um die Gasversorgung zu koordinieren und Solidaritätsmechanismen in Kraft zu setzen, wenn die Versorgung in einem Land gefährdet ist. In einem Versorgungsengpass werden Mechanismen zur Lastenteilung etabliert, um sicherzustellen, dass alle betroffenen Regionen und Sektoren gleichmässig mit den verfügbaren Gasressourcen versorgt werden.

Der Bund kann Massnahmen zur Steuerung und Zuteilung von Gaslieferungen anordnen, um eine gerechte Verteilung sicherzustellen und kritische Infrastrukturen zu schützen. Gasversorger sind verpflichtet, regelmässig Daten zur Gasversorgungslage an den Bund zu melden, um eine kontinuierliche Überwachung der Situation zu ermöglichen.

Die Verordnung zielt auf einen wichtigen Bestandteil der Schweizer Energieversorgung ab, indem sie präventive Massnahmen zur Sicherung der Gasversorgung in Krisenzeiten definiert und die Rahmenbedingungen für eine solidarische und koordinierte Krisenbewältigung

schaft. Die Gewährleistung der Energieversorgung ist eine der wichtigsten Grundlagen für das Funktionieren unserer Gesellschaft.

Einschätzung

In einer immer stärker vernetzten und konfliktreichen Welt ist es unerlässlich, sich Gedanken zu Notsituationen und zur Umsetzung von Solidaritätsmassnahmen im Bereich der Gasversorgung zu machen.

Gemäss der Verordnung zu Verboten und Beschränkungen der Verwendung von Gas können die durch Solidarität geschützten Kund*innen verpflichtet werden, ihren Verbrauch zu reduzieren oder in gewissen Anwendungsbereichen zu stoppen. Hier stellt sich für den Gemeinderat die Frage, wie dies in der Praxis technisch umgesetzt, respektiv kontrolliert und vollzogen werden kann.

Artikel 3 legt fest, wie der Gasbedarf der durch die Solidarität geschützten Kund*innen ermittelt wird. Die Bilanzonenverantwortlichen und die Swissgas müssen täglich die notwendigen Angebots- und Verbrauchsdaten liefern. An diesem Punkt bleiben für den Gemeinderat die praktische Umsetzung, Machbarkeit und Notwendigkeit eines täglichen Reportings unklar.

Wenn die Schweiz Solidaritätsmassnahmen beantragen müsste, wäre je nach Schweregrad der Situation und des Engpasses ungewiss, in welchem Umfang dies geschieht und entsprechend, wie hoch die Kosten für die Betroffenen ausfallen. Die Kosten könnten für die Kund*innen unvorhergesehen und in ihrem Haushaltsbudget nicht einkalkuliert sehr hoch ausfallen. Damit die Kosten für die Haushalte tragbar bleiben, müsste aus Sicht des Gemeinderats an dieser Stelle allenfalls der Bund einen Teil dieser Kosten übernehmen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es wichtig und richtig ist, sich auf Notsituationen und Engpässe vorzubereiten. Der Gemeinderat erachtet die Umsetzung dieser Verordnung aber als schwierig und in der Praxis kaum umsetzbar. Die beste Lösung bleibt, den Gasverbrauch kontinuierlich zu senken und erneuerbare Energien weiter auszubauen, um weniger auf ausländische Gaslieferungen angewiesen zu sein.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin